

**KT-Drucks. Nr. 133/2019**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat****Dezernent**Martin Wuttke  
Telefon 07031-663 1201  
Telefax 07031-663 1999  
m.wuttke@lrabb.de**Az:**

28.03.2019

**(Wieder)bestellung der stellvertretenden Kreisbrandmeister****I. Vorlage** an denVerwaltungs- und Finanzausschuss  
zur Vorberatung

12.04.2019

**öffentlich**Kreistag  
zur Beschlussfassung

29.04.2019

**öffentlich****II. Beschlussantrag**

1. Herr Thomas Frech wird für die Zeit vom 1. Mai 2019 bis 30. April 2024 zum stellvertretenden Kreisbrandmeister bestellt.

2. Herr Rainer Just wird für die Zeit vom 1. Mai 2019 bis 30. April 2024 zum stellvertretenden Kreisbrandmeister bestellt.

### III. Begründung

Die Aufsicht über das Feuerwehrwesen obliegt den Landratsämtern für die kreisangehörigen Gemeinden und für die Betriebe, Einrichtungen und Verwaltungen mit Werkfeuerwehr in den kreisangehörigen Gemeinden. Die Kreisbrandmeister bearbeiten die feuerwehrtechnischen Angelegenheiten der jeweiligen Aufsichtsbehörde.

Nach § 23 Abs. 1 Feuerwehrgesetz (FwG) Baden-Württemberg hat jeder Landkreis einen hauptamtlichen Kreisbrandmeister und einen oder mehrere Stellvertreter zu bestellen. Die Stellvertreter sind für die Dauer von fünf Jahren als Ehrenbeamte zu berufen, unterstützen den Kreisbrandmeister und vertreten diesen im Verhinderungsfall.

Der Landkreis Böblingen hat zwei stellvertretende Kreisbrandmeister bestellt: die Herren Thomas Frech und Rainer Just. Beide sind neben ihrem Ehrenamt hauptberuflich als Führungskräfte in den Feuerwehren der Städte Böblingen bzw. Sindelfingen beschäftigt.

Beide erfüllen das (Ehren)amt als stellvertretende Kreisbrandmeister in ganz hervorragender Weise. Sie sind gemeinsam mit dem Kreisbrandmeister in eine Rufbereitschaft eingebunden und stehen während dieser Zeiten sowie darüber hinaus den Feuerwehren des Kreises mit ihrem Wissen sowie ihren vielfältigen Erfahrungen zur Verfügung. Bei größeren Schadensereignissen, wie etwa dem Brandereignis auf dem Golfplatz in Holzgerlingen, werden sie von der integrierten Leitstelle automatisch hinzugerufen.

Die Bestellung der stellvertretenden Kreisbrandmeister endet. Sowohl Herr Thomas Frech als auch Herr Rainer Just sind bereit, für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen. Vor der Bestellung sind die Feuerwehrkommandanten der Gemeindefeuerwehren und die Werkfeuerwehrkommandanten im Landkreis anzuhören. Die Anhörung erfolgt bis zur Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss. Über das Ergebnis der Anhörung wird im Ausschuss berichtet.

### IV. Finanzielle Auswirkungen

Die stellvertretenden Kreisbrandmeister erhalten für dieses Ehrenamt eine monatliche Aufwandspauschale, die sich nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit richtet und derzeit monatlich 700,00 Euro beträgt.

**Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 12.04.2019 beraten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.**



Roland Bernhard